



Dresden.
Dresdner

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

An alle Imker/Bienenhalter
in der
Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (GB3/36)	Es informiert Sie Herr Meißner	Zimmer 109	Telefon (0351) 408 0512	E-Mail LMeissner@dresden.de	Datum 04.01.2017
-------------	---------------------------	-----------------------------------	---------------	----------------------------	--------------------------------	---------------------

Öffentliche Bekanntmachung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV) Allgemeinverfügung zur Festlegung eines gefährdeten Bezirkes im gesamten Stadtgebiet von Dresden

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden (VLÜA) erlässt auf Grund der §§ 6, 24, 37 und 38 des TierGesG i.V.m. § 1 Abs. 2 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) i.V.m. § 3 Bienenseuchen-Verordnung folgende

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

1. Das gesamte Gebiet der Landeshauptstadt Dresden wird zum gefährdeten Bezirk in Bezug auf die Amerikanischen Faulbrut (AFB) der Bienen erklärt.
2. Für alle in der Landeshauptstadt Dresden gehaltenen Bienenvölker wird die Entnahme einer Gemüllprobe nach genauer Anweisung durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und die Abgabe der Probe(n) an der festgelegten Untersuchungseinrichtung bis 22. Februar 2017 angewiesen. Bei Bienenhaltung in Beuten, die die Entnahme einer Gemüllprobe technisch unmöglich macht, ist eine Futterkranzprobe nach Anweisung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes zu entnehmen und diese bis 15. März 2017 an die festgelegte Untersuchungseinrichtung zu geben.
3. Die Untersuchungsergebnisse sind nach Eingang beim Imker dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zeitnah zuzuleiten.
4. Die Allgemeinverfügung gilt bis zu deren Widerruf.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX
Konto 3 159 000 000
BLZ 850 503 00

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX
Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF
Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

Burkersdorfer Weg 18, 01189 Dresden
Telefon (03 51) 408 05 11
Telefax (03 51) 408 05 13

E-Mails:
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
veterinaeramt@dresden.de

www.dresden.de

Sie erreichen uns über die Haltestelle:
Südhöhe mit den Buslinien 63 und 66
Sprechzeiten:
Mo 9–12 Uhr
Di, Do 9–18 Uhr, Fr 9–12 Uhr

Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular unter <http://www.dresden.de/kontakt> eingereicht werden.

Hinweise

Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs entfällt gemäß § 37 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG).
Wir weisen darauf hin, dass Zuwiderhandlungen gegen die Allgemeinverfügung als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 30.000 € geahndet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

im Original gezeichnet

VD Normann
Amtstierärztin
Leiterin des Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamtes

Anlage: Arbeitsanweisung Entnahme Gemüll / Futterkranzprobe